

Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses.

Die je Kriterium erreichten Punkte werden (addiert) mit der entsprechenden Wichtung multipliziert. Anschließend wird die Summe aus den je Kriterium erreichten Punktwerten zu einem Gesamtpunktwert gebildet.

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit dem höchsten Gesamtpunktwert. Bei Punktwertgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten angebotenen Honorar.

**Kriterium 1: PREIS / HONORAR****Wichtung 45 %**

Der Preis (in €, netto) wird ermittelt aus der Wertungssumme des Angebotes.

Die Wertungssumme (in €, netto) wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme.

Die Punkte für die Gesamtvergütung des jeweiligen Bieters werden durch Division der niedrigsten angebotenen und nachgerechneten Gesamtvergütung (Dividend) durch die des jeweiligen Bieters angebotene und nachgerechnete Gesamtvergütung (Divisor) und dann folgender Multiplikation mit der Maximalpunktzahl 5 wie folgt ermittelt:

$$P_n = \frac{\text{niedrigste, nachgerechnete Gesamtvergütung}}{\text{nachgerechnete Gesamtvergütung des jeweiligen Bieters (n)}} \times 5$$

**Kriterium 2: FACHLICHER UND TECHNISCHER WERT****Wichtung 55 %**

Das vom Bieter zur Durchführung der Bauwerksprüfungen eingesetzte Personal ist in die Anlage "Bieter Land-Süd zur Angebotserstellung" einzutragen.

Es sind die Mitarbeiter namentlich zu benennen und entsprechende ihrer Tätigkeit (getrennt nach Mitarbeiter die für die Prüfung verantwortlich sind bzw. bei der Prüfung unterstützende Mitarbeiter) in die jeweilige Tabelle einzutragen.

Die nachfolgend aufgeführten Qualifikationsnachweise und Zertifikate sind auf Anforderung und im Auftragsfall vorzulegen.

Für Mitarbeiter Typ „A“:

Für die Prüfung verantwortlicher Mitarbeiter: Fachausbildung mit Abschluss Dipl.-Ing. TH/ FH bzw. Bachelor/Master und mindestens 6 Jahre Berufserfahrung mit Hauptprüfungen gemäß DIN 1076 (in den Jahren 2018 bis 2024), gültiges Zertifikat Bauwerksprüfung (VFIB) oder gleichwertig; Schulung Verkehrssicherung (MVAS 99 1-tägig oder gleichwertig).

Für Mitarbeiter Typ „B“:

Für die Prüfung verantwortlicher Mitarbeiter: Fachausbildung mit Abschluss Dipl.-Ing. TH/ FH bzw. Bachelor/Master und mindestens 3 Jahre Berufserfahrung mit Hauptprüfungen gemäß DIN 1076 (in den Jahren 2021 bis 2024), gültiges Zertifikat Bauwerksprüfung (VFIB) oder gleichwertig; Schulung Verkehrssicherung (MVAS 99 1-tägig oder gleichwertig).

Für Mitarbeiter Typ „C“:

Fachausbildung mit Abschluss Staatlich geprüfter Techniker (Bautechnik) oder höherwertigere Ausbildung und mindestens 3 Jahre Berufserfahrung mit Hauptprüfungen gemäß DIN 1076 (in den Jahren 2021 bis 2024).

Für die Prüfung müssen mindestens **2** verantwortliche Mitarbeiter (Typ A oder B) und **2** unterstützende Mitarbeiter (Typ A oder B oder C) eingesetzt werden. Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers sind Nachweise zu den geforderten Berufs- und Studienabschlüssen bzw. zur Berufserfahrung vorzulegen.

Die Mitarbeiter, die für die Prüfung verantwortlich tätig sind, müssen mindestens dem Typ „B“ und die Mitarbeiter, die bei der Prüfung unterstützend tätig sind, müssen mindestens dem Typ „C“ entsprechen.

Gewertet wird die Qualität des vom Bieter eingesetzten Personals für die Mitarbeiter, die für die Prüfung verantwortlich sind (Mitarbeiter - Typ A / B) und für die bei der Prüfung unterstützenden Mitarbeiter (Mitarbeiter - Typ A / B / C).

Für die Bewertung gilt folgende Tabelle:

für die Prüfung verantwortliche MA	bei der Prüfung unterstützende MA	Punkte
alle MA Typ A	alle MA Typ A / B / C	5
alle MA Typ A / B	alle MA Typ A / B / C	3
alle MA Typ B	alle MA Typ A / B / C	1

bzw. nachfolgende textliche Erläuterung:

- Der Bieter erhält 5 Punkte, wenn:

das gesamte eingesetzte Personal, das für die Prüfung verantwortlich tätig ist, mindestens dem Mitarbeiter Typ „A“ und das gesamte eingesetzte Personal, das bei der Prüfung unterstützend tätig ist, mindestens dem Mitarbeiter Typ „C“ entspricht.

- Der Bieter erhält 3 Punkte, wenn:

das gesamte eingesetzte Personal, das für die Prüfung verantwortlich tätig ist, mindestens dem Mitarbeiter Typ „B“ entspricht (ein Teil des Personals, das für die Prüfung verantwortlich tätig ist, muss auch dem Typ „A“ entsprechen) und das gesamte eingesetzte Personal, das bei der Prüfung unterstützend tätig ist, mindestens dem Mitarbeiter Typ „C“ entspricht.

- Der Bieter erhält 1 Punkt, wenn:

das gesamte eingesetzte Personal, das für die Prüfung verantwortlich tätig ist, ausschließlich dem Mitarbeiter Typ „B“ entspricht und das gesamte eingesetzte Personal, das bei der Prüfung unterstützend tätig ist, mindestens dem Mitarbeiter Typ „C“ entspricht.